

GEMEINDE RASTEDE			
Eing.	21. Nov. 2012		
HVB	FB	STS	GB 9

VON WARDENBURG & SCHMIDT, • ALEXANDERSTR. 184 • 26121 OLDENBURG

Gemeinde Rastede
z. Hd. Herrn Sundermann
Sophienstr. 27
26180 Rastede

vorab per Fax: 04402 / 920 250

PETER WUSOWSKI

RECHTSANWALT

- AUSGESCHIEDEN ZUM 31. MÄRZ 2011 -

MARIA V. WARDENBURG

RECHTSANWÄLTIN

RANDOLF SCHMIDT

RECHTSANWALT

ALEXANDERSTRASSE 184

D 26121 OLDENBURG

TELEFON 0441 - 88 592 66

FAX 0441 - 88 592 67

<http://www.wusowski.de>

kanzlei@wusowski.de

OLDENBURG, DEN 20.11.12

Schmidt, Randolph privat – Haarenstr. 12, 26180 Wahnbek
Stellungnahme des Elternbeirats zur beabsichtigten Erhöhung der Elternentgelte

Sehr geehrter Herr Sundermann,

anliegend übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Elternbeirats des Kindergartens Wahnbek mit der Bitte um Kenntnis und der Bitte, die Stellungnahme an die zuständigen Gremien weiterzuleiten.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Randolf Schmidt

Wahnbek, den 19. November 2012

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,
sehr geehrte Damen und Herren des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses,

der Elternbeirat des Kindergartens Wahnbek hat in der Elternbeiratssitzung am 14.11.2012 einstimmig beschlossen, dass eine Erhöhung der Elternentgelte ausdrücklich abgelehnt wird. Die Ablehnung richtet sich gegen die beabsichtigte Änderung (Erhöhung) der Geschwisterbeiträge, wenn mehrere Kinder aus einer Familie eine Kindertagesstätte (Krippe, KiGa, Hort) besuchen.

Die Ablehnung richtet sich sowohl gegen den Vorschlag des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses der Gemeinde Rastede als auch gegen den Änderungsantrag der Mehrheitsgruppe zur vorgeschlagenen Neuregelung ab 01.01.2013. Dazu im Einzelnen:

1. Die beabsichtigte Erhöhung widerspricht vollständig den bundesweiten Bestrebungen zur Familien- und Arbeitsmarktpolitik. Die beabsichtigte Erhöhung ist ein Rückschlag für die Vereinbar von Familie und Beruf.

2. Die beabsichtigte Verteuerung richtet sich gegen Familien mit mehreren Kindern. Ziel sollte jedoch sein, dass junge Familien entlastet statt mehr belastet werden. Diese Mehrkinderfamilien sind diejenigen, die einen wesentlichen Beitrag für die Gesellschaft erbringen. Auch die Gemeinde Rastede ist von einer Überalterung betroffen (2-älteste Gemeinde im Ammerland). Ziel muss deshalb sein, junge Familien in der Gemeinde zu halten und junge Familien in die Gemeinde zu holen.

3. Die Eltern wurden erstmals im Oktober 2012 mit der beabsichtigten drastischen Erhöhung der Elternbeiträge bereits zum 01.01.2013 konfrontiert. Ein solches „Jetzt-auf-Gleich-Zeitfenster“ ist absolut indiskutabel und ein Schlag in die Planungssicherheit der Familien. Bei Durchführung der beabsichtigten Erhöhung können die betroffenen Familien einerseits dieser drastischen „Zwangserhöhung“ nicht entkommen und andererseits ihre vorhandene Familiensituation nicht ändern oder anpassen.

Ergänzend ist hierzu festzustellen, dass beispielsweise der ehemalige Bürgermeister Herr Decker im Jahre 2008 eine auswärtige Familie damit umworben hat, dass Rastede eine sozialverträgliche Gemeinde ist und zudem Kindergartenplätze bei mehreren Kindern in den Einrichtungen finanziell unterstützt und die Familien dadurch bei den Elternbeiträgen entlastet werden.

4. Anhand einer betroffenen Familie wird beispielhaft nachfolgend konkret aufgezeigt, wie drastisch sich die beabsichtigte Erhöhung bei Zugrundelegung des Vorschlags der Mehrheitsgruppe auswirkt:

		derzeitiges Entgelt	vorgeschlagenes Entgelt
Kind 1 (4 Jahre alt)	Kindergarten	79,00 €	86,00 €
Kind 2 (2 Jahre alt)	Kinderkrippe	120,00 €	180,00 €
Kind 3 (2 Jahre alt)	Kinderkrippe	0 €	120,00 €
Summe		199,00 €	386,00 €

→ **Mehrbelastung = 187,00 € monatlich (Steigerung um 94%)**

Der gesamte Änderungsvorschlag geht auch nicht konform mit der aktuellen Gesetzeslage. § 20 KiTaG (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) bringt eindeutig zum Ausdruck, dass eine Einrichtung (Krippe, KiGa, Hort) nicht wirtschaftlich arbeiten muss. Gem. § 20 Abs. 1 KiTaG sind die Elternentgelte statt dessen so zu bemessen, dass die wirtschaftliche Belastung für die Eltern zumutbar ist. Diese Zumutbarkeitsgrenze wird mit der beabsichtigten Änderung überschritten.

5. Gerade die Erhöhung bei drei oder mehr Kindern in den Einrichtungen ist darüber hinaus absolut unverhältnismäßig, wenn man den Ausführungen der Gemeinde folgt: „Zur Zeit wären hiervon fünf in einer Krippe betreute Kinder betroffen“. Hier zeigt sich deutlich, dass der Mehrwert für die Gemeinde ($5 \times 187,00 \text{ €} = 935,00 \text{ €}$) in keinem Verhältnis zur Mehrbelastung für die betroffenen Familien (monatlich 187,00 €) steht.

Aber auch bei der Steigerung für Familien mit zwei Kindern, beispielsweise in der Konstellation Kindergarten und Krippe, entsteht nach dem Vorschlag der Mehrheitsgruppe eine monatliche Mehrbelastung von 67,00 € (Steigerung von 33%). In keinem Bereich der Gemeindegebühren gibt es derartige drastische Steigerungen.

6. Es kann auch nicht zweckdienlich sein, wenn betroffene Familien plötzlich auf Zuschüsse angewiesen sind, die sodann wiederum die Finanzen der Gemeinde belasten. In diesem Zusammenhang ist zudem festzustellen, dass die Möglichkeit von Zuschüssen/Anträgen bei Familien durchaus als Barriere erlebt werden mit der Konsequenz, dass Kinder gar nicht erst

angemeldet werden und ihnen dadurch der Zugang zu Krippe und KiGa verbaut wird, was nicht im Interesse der betroffenen Kinder ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die beabsichtigte Erhöhung absolut kontraproduktiv ist für eine kinderfreundliche Entwicklung der Gemeinde. Die Gemeinde sollte sich stattdessen als familienfreundlicher Ort positionieren. Die Krippe und der KiGa sind selbstverständliche Ergänzungen zu Bildung und Erziehung in der Familie. Sie stellen die erste/zweite Stufe des Bildungssystems dar. Ziel müsste eigentlich eine komplette Beitragsbefreiung sein. Wenn eine komplette Beitragsbefreiung momentan finanziell nicht möglich ist, so ist eine Erhöhung jedenfalls ein Signal in die falsche familienpolitische Richtung und einer familienfreundlichen Gemeinde unwürdig. Familienfreundlich geht anders.

Wir regen deshalb dringend an, die Geschwisterbeiträge - wenn mehrere Kinder aus einer Familie eine Kindertagesstätte besuchen - wie derzeit gültig beizubehalten. Der Gemeinderat und der Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss sollten sich bewusst für eine familienfreundliche Gebührengestaltung entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Randolf Schmidt

1. Vorsitzender des Elternbeirats des Kindergartens Wahnbek